

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:00 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/010/2016
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 31.03.2016 im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach stattgefundene 10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 23.03.2016 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 22.03.2016 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Werner Kempf	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Halde	
---------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Irmgard Wegmann	
-----------------	--

Ratsmitglieder

Andreas Forger	
----------------	--

Christian Kempf	
-----------------	--

Lena Kunz	
-----------	--

Heinrich Spieß	
----------------	--

Thomas Wick	
-------------	--

Schriftführer

Angelika Schwamm	
------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Tina Hassel	entschuldigt
-------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplanverfahren "Bärloch", 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch
 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
 Vorlage: 13/095/IV/861/2016
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung
 Vorlage: 13/096/IV/862/2016
3. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Bebauungsplanverfahren "Bärloch", 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch
1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 13/095/IV/861/2016

Wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nehmen Ortsbürgermeister Werner Kempf und Ratsmitglied Lena Kunz nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Erster Beigeordneter Michael Halde.

Michael Halde informiert die Ratsmitglieder über die durchgeführte Offenlage im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Bärloch“, 3. Änderung. Auch wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Da keine Anregungen eingegangen sind, kann die Bebauungsplanänderung nunmehr als Satzung beschlossen werden.

Gem. § 10 BauGB beschließt der Ortsgemeinderat den Bebauungsplan „Bärloch“, 3. Änderung, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, als Satzung. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Bärloch“, 3. Änderung, als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung
Vorlage: 13/096/IV/862/2016

Wie Ortsbürgermeister Kempf erläutert, dürfen gem. § 17a Abs. 1 der Friedhofssatzung vom 27.10.2014 bei Rasenurnengrabstätten keine Grabmale und Gedenksteine errichtet werden. Vielmehr sind als Kennzeichnung der Grabplätze ausschließlich ebenerdige, begehbare Gedenkplatten mit einem Festmaß von 30 cm x 30 cm zulässig.

Nach Beratung über eine beabsichtigte Größe von 40 cm x 30 cm, wird zunächst einstimmig eine Sitzungsunterbrechung beschlossen, um sich auf dem Friedhof ein Bild von der möglichen Anordnung der Gedenkplatten zu machen.

Die Sitzungsunterbrechung dauert von 19.40 Uhr bis 19.55 Uhr.

Anschließend wird einstimmig beschlossen, dass das in § 17a Abs. 1 der Friedhofssatzung definierte Festmaß für die ebenerdig begehbaren Gedenkplatten auf 40 cm (Breite) x 30 cm (Höhe) geändert wird.

Der Beschluss erfolgt mit der Maßgabe, dass die Gedenkplatten auf dem Urnenfeld mit der breiteren Seite in der Flucht des Friedhofzaunes, also parallel zu diesem, zu verlegen sind.

3 Informationen

Der Vorsitzende informiert über die Vorbereitung zum bevorstehenden Dorffest.

Ende öffentliche Sitzung: 20.00 Uhr

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin